



Niederschrift

16-028. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses

am Freitag, 03.07.2009, 09:15 Uhr bis 11:15 Uhr,
im Sitzungssaal "Bergstraße" (Raum 3019) des Landratsamtes (Neubau) in Heppenheim,
Graben 15

Tagesordnung

- | | |
|----------|---|
| Punkt 1 | Pilotprojekt "Das Heppenheimer Schul- und Jugendhilfe-
modell"
Vorlage: 16-1316/1 |
| Punkt 2 | Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung
und des Haushaltsplans 2009
Vorlage: 16-1427 |
| Punkt 3 | Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 20. April 2009 betreffend
Gestaltung der doppischen Haushalte
Vorlage: 16-1353 |
| Punkt 4 | Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2008
Vorlage: 16-1358/1 |
| Punkt 5 | Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzpla-
nung 2009 - 2013
Vorlage: 16-1425 |
| Punkt 6 | Beteiligungsbericht 2009
Vorlage: 16-1377 |
| Punkt 7 | Kreditportfoliomanagement
- Richtlinien des Kreises Bergstraße für den Einsatz deriva-
tiver Finanzierungsinstrumente
Vorlage: 16-1384 |
| Punkt 8 | Altersteilzeitregelung bei der Kreisverwaltung Bergstraße
Vorlage: 16-1399 |
| Punkt 9 | Beteiligung des Landkreises Bergstraße an der Bergsträßer
Winzer e.G.
Vorlage: 16-1398 |
| Punkt 10 | UNESCO-Welterbestätte Kloster Lorsch;
hier: Kooperationsvereinbarung
Vorlage: 16-1395 |
| Punkt 11 | Verschiedenes, Anfragen und Mitteilungen |

Die aufschiebende Bedingung der Haushaltsgenehmigung bezeichnete Erster Kreisbeigeordneter Metz als überraschend, da in den vergangenen Jahren bei den Vorgesprächen mit dem Regierungspräsidium zu den Haushaltsgenehmigungen zwar regelmäßig eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes thematisiert worden sei, sich die Genehmigungen dann aber stets auf die Kreditermächtigung fokussiert hätten.

Weiter erläuterte er die dem Kreis zur Verfügung stehenden Rechtsmittel gegen die Genehmigungsverfügung sowie die angedrohte Anweisung und Ersatzvornahme der Aufsichtsbehörde, falls der Kreistag in seiner Sitzung am 6. Juli 2009 nicht die geforderte Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes beschließen sollte.

Der Kreisausschuss gebe die Empfehlung an den Kreistag, mit Rücksicht auf die kreisangehörigen Gemeinden der Aufforderung der Aufsichtsbehörde, für 2009 eine rückwirkende Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes zu beschließen, nicht zu folgen. In Anbetracht des für dieses Jahr zu erwartenden Steuereinbruchs und dessen Auswirkungen auf den Kreishaushalt 2010 sei allerdings eine Hebesatzerhöhung im kommenden Haushaltsjahr kaum zu vermeiden.

Zur Verringerung des im Haushaltsplan 2009 prognostizierten Haushaltsdefizits habe der Kreisausschuss inzwischen eine haushaltswirtschaftliche Sperre erlassen. Außerdem sei eine Verringerung des Zuschusses an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft nach Abwicklung der umfangreichen Investitionsmaßnahmen und Einspareffekte im Sozial- und Jugendhilfereich durch die erarbeiteten Umsteuerungskonzepte zu erwarten. Bei der Bewirtschaftung des Haushalts 2008 sei eine positive Entwicklung erreicht worden: der Jahresabschluss 2008 weise eine Verbesserung des Ergebnisses von rund 6,5 Mio. Euro gegenüber dem Haushaltsplan auf.

Wenn der Kreistag in seiner Sitzung am 6. Juli 2009 der Empfehlung des Kreisausschusses folge und keine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes beschließe, werde der Kreisausschuss umgehend das Gespräch mit dem Regierungspräsidium suchen. Bei einer einmütigen Entscheidung des Kreistages sehe er Chancen, hierbei die geforderte Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes für 2009 abzuwenden.

Bei der anschließenden Aussprache über die Haushaltsgenehmigung wurden insbesondere thematisiert:

- der relativ späte Eingang der Genehmigungsverfügung
- die neue "harte Linie" der Aufsichtsbehörde bei der Genehmigung
- die Entscheidungszuständigkeit für eine Klageerhebung gegen die Genehmigungsverfügung und die Erfolgsaussichten einer Klage
- mögliche Probleme bei einem Andauern der vorläufigen Haushaltsführung
- der Gesamtumlagehebesatz des Kreises im Vergleich zu den übrigen Kreisen im Regierungsbezirk Darmstadt (eine schriftliche Zusammenstellung wurde für die Kreistagssitzung zugesagt)
- die Entwicklung der kommunalen Haushalte allgemein

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Altersteilzeitarbeit mit Beschäftigten und Beamtinnen/Beamten kann vereinbart werden, wenn die Besetzung des Arbeitsplatzes während der Freistellungsphase bzw. ein personeller Ausgleich beim Teilzeitmodell nicht erforderlich ist und die Stelle nach dem Ende der Altersteilzeitarbeit in Wegfall geraten kann.

Darüber hinaus kann mit Beschäftigten Altersteilzeit bis zum 31.12.2009 vereinbart werden, wenn eine Bezuschussung durch die Bundesagentur für Arbeit zu erwarten ist.

Von diesen grundsätzlichen Voraussetzungen kann im Einzelfall bei Beschäftigten und Beamtinnen/Beamten, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, abgewichen werden.

Für die Beamtinnen/Beamten gilt diese Regelung, sofern es bei der jetzigen gesetzlichen Vorschrift bleibt, nur noch bis 31.12.2009.

Die Laufzeit der Verträge beträgt maximal 6 Jahre (Förderzeitraum nach dem AtG).

Die Entscheidung über Anträge auf Vereinbarung von Altersteilzeitarbeit trifft der Landrat."

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Punkt 9: Beteiligung des Landkreises Bergstraße an der Bergsträßer Winzer e.G. Vorlage: 16-1398

Abgeordneter Fiedler äußerte sich kritisch zur Beteiligung des Kreises an der Winzergenossenschaft. In Anbetracht der derzeitigen Finanzlage sollte der Kreis auf solche nicht erforderlichen Betätigungen verzichten und müsse sich auf die Erfüllung seiner Kernaufgaben beschränken.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss fasste folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag des Kreises Bergstraße stimmt der Beteiligung an der Bergsträßer Winzer e.G. in Höhe von 210,- € (ein Anteil) zu."

Abstimmungsergebnis:

10 Jastimmen, 1 Neinstimme, 1 Stimmenenthaltung.

